

Hunde in der Schule  
Ann-Kristin Hartmann  
Spessartstraße 48  
64747 Breuberg

www.hundeinderschule.com  
0151-70831989



## TIERBETREUUNGSVERTRAG

### Besitzer/-in:

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

### Hund / Hündin:

Name:	
Rasse:	
Geschlecht:	
intakt/kastriert:	
Geburtsdatum:	
Haftpflicht:	

### §1 Vertragsinhalt

Durch Abschluss des Vertrages verpflichtet sich die Hundepension „Hunde in der Schule“ zur Betreuung, Unterbringung und Versorgung des Hundes. Die Betreuung erfolgt durch die Inhaberin der Hundeschule und -pension, sowie Tiermedizinische Fachangestellte und nach §11 zertifizierte Hundetrainerin Ann-Kristin Hartmann (nachfolgend Betreuungsperson genannt) im eigenen Wohnhaus in der Spessartstraße 48 in 64747 Breuberg.

### §2 Pflichten der Hundepension

2.1. Die Betreuungsperson verpflichtet sich, mit großer Bemühung für den Hund zu sorgen und sich nach den individuellen Bedürfnissen des Tieres zu richten. Die Betreuungsperson verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu versorgen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Der/die Hundehalter/-in verpflichtet die Betreuungsperson darüber hinaus

- den Hund im angrenzenden Garten (nicht sicher eingezäunt) nur an der Schleppeleine laufen zu lassen.
- den Hund beim Spaziergang mit der Schleppeleine zu sichern und nicht frei laufen zu lassen.
- den Hund außerhalb der Pension nicht mit ihm unbekanntem Artgenossen in Kontakt kommen zu lassen.

2.2. Sollte die Betreuungsperson innerhalb der Betreuungszeit erkranken und die Betreuung nicht länger gewährleisten können, muss der Hund umgehend abgeholt werden.

2.3. Die Betreuungsperson verpflichtet sich dazu, über alle die ihr im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren.

2.4. Die Hundepension ist gegenüber dem Veterinäramt verpflichtet eine Liste über die betreuten Hunde zu führen und im Falle einer Infektion, die Kontaktdaten des/der Hundehalter/-in zum Seuchenschutz an das Veterinäramt zu übermitteln.



### §3 Pflichten des/der Hundehalter/-in

3.1. Der/die Hundehalter/-in verpflichtet sich,

- genügend Futter
- ein gut-sitzendes Halsband
- ein Brustgeschirr (für den Freilauf an der Schleppe)
- eine Hundedecke oder ein Hundebett
- ein Lieblingsspielzeug
- sonstige nötige Pflegeutensilien
- 

zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht ausreichen, so ist der/die Hundehalter/-in dazu verpflichtet, die Kosten für ggf. zusätzlich benötigtes Material zu begleichen.

3.2. Der/die Hundehalter/-in verpflichtet sich dazu, der Hundepension alle Krankheiten des Tieres rechtzeitig mitzuteilen, insbesondere wenn es sich um Erkrankungen mit Ansteckungsgefahr handelt. Eine Betreuung ist in diesem Fall zur Vermeidung der Verbreitung der Krankheit nicht möglich (Verdauungsprobleme, Allergien, Schmerzen, Lahmheiten, ...).

Bekannte Krankheiten und ggf. Medikation:

---

---

---

3.3. Der/die Hundehalter/-in verpflichtet sich dazu, der Betreuungsperson schon bei Vertragsabschluss eventuell vorliegende Gewohnheiten, Bösartigkeiten oder sonstige Eigenschaften mitzuteilen, die für die Betreuung wichtig sein könnten (Jagdverhalten, Aggressionen Menschen und Artgenossen ggü., Futterneid, Verteidigung von Ressourcen, Trennungsangst, ...).

Raum für relevante Informationen:

---

---

---

3.4. Der/die Hundehalter/-in verpflichtet sich dazu, der Betreuungsperson mitzuteilen, wenn eine intakte Hündin läufig ist oder während des Betreuungszeitraums läufig werden könnte. Eine Betreuung ist dann nicht möglich. Die Kosten entstehen entsprechend §7. Sollte eine intakte Hündin während des Betreuungszeitraums läufig werden, verpflichtet sich der/die Hundehalter/-in seine/ihre Hündin umgehend abzuholen oder durch den Notfallkontakt abholen zu lassen.

3.5. Die Betreuungsperson verpflichtet sich dazu, über alle die ihm im Rahmen dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren.

### §4 Kontaktdaten im Notfall

4.1. Sollte ein Notfall eintreten, so hat die Betreuungsperson umgehend mit dem/der Hundehalter/-in Kontakt aufzunehmen. Während seiner Betreuungszeit ist der/die Hundehalter/-in folgendermaßen zu erreichen:

---

---

---

Hunde in der Schule  
Ann-Kristin Hartmann  
Spessartstraße 48  
64747 Breuberg

www.hundeinderschule.com  
0151-70831989



4.2. Sollte der/die Hundehalter/-in nicht erreichbar sein, hat die Betreuungsperson folgende Person zu kontaktieren (Name, Adresse, Telefon):

---

---

---

Diese Person ist berechtigt, Entscheidungen im Sinne des/der Hundehalter/-in zu treffen.

4.3. Sollten weder der/die Hundehalter/-in noch der Notfallkontakt erreichbar sein oder wird eine Erkrankung als Notfall eingeschätzt, so darf die Betreuungsperson den Hund auch ohne Absprache mit dem/der Hundehalter/-in in tierärztliche Behandlung geben, wenn sie dies für notwendig hält.

Im Krankheitsfall ist der behandelnde Tierarzt / Tierärztin aufzusuchen (Name, Adresse, Telefon):

---

---

---

Sollte der genannte Tierarzt / Tierärztin nicht anzutreffen sein, so ist die Betreuungsperson berechtigt, einen anderen Tierarzt / Tierärztin seiner Wahl aufzusuchen.

4.4. Die durch den Tierarztbesuch anfallenden Kosten hat allein der/die Hundehalter/-in zu begleichen. Dies gilt auch im Todesfall des Hundes.

### §5 Haftung

5.1. Während des Betreuungszeitraums bleibt der/die Hundehalter/-in im Sinne des §833 BGB.

5.2. Für Schäden, die der Hund während der Betreuungszeit erleidet, übernimmt die Betreuungsperson keine Haftung, ganz gleich, ob dies durch Dritte, den Hund selbst oder durch höhere Gewalt geschieht. Die Haftung der Betreuungsperson ist auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Hundepension ist bei der Uelzener Versicherung betriebshaftpflichtversichert.

5.3. Für Schäden, die der Hund bei der Betreuungsperson oder bei Dritten anrichtet, haftet allein der/die Hundehalter/-in.

### §6 Vertragsdauer

Die Betreuung des Hundes erfolgt

- einmalig, und zwar vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_.
- gelegentlich, nach vorheriger Terminabsprache und schriftlicher Bestätigung per E-Mail.
- regelmäßig, und zwar wie folgt: \_\_\_\_\_

### §7 Kündigung

Die Betreuung kann von dem/der Hundehalter/-in bis zu vier Wochen vor dem geplanten Termin, bzw. Zeitraum kostenlos storniert werden. Sagt der/die Hundehalter/-in die Betreuung nach Ablauf dieser Frist ab, so ist er dazu verpflichtet die Hälfte der vereinbarten Betreuungskosten zu zahlen. Sagt der/die Hundehalter/-in die Betreuung innerhalb von 48 Stunden vor dem Beginn der geplanten Betreuung ab, so ist er dazu verpflichtet 80% der Betreuungskosten zu begleichen.

Hunde in der Schule  
Ann-Kristin Hartmann  
Spessartstraße 48  
64747 Breuberg

www.hundeinderschule.com  
0151-70831989



### §8 Vergütung

8.1. Der Preis für die Betreuung setzt sich aus dem Grundbetrag von 35,00€ pro Kalendertag und folgenden Zusatzkosten zusammen:

- für Futter: \_\_\_\_\_ €
- für intensive Pflege: \_\_\_\_\_ €
- für Trainingseinheiten oder spezielle Anforderungen im Umgang: \_\_\_\_\_ €
- für Belegung beider Pensionsplätze: \_\_\_\_\_ €
- für Holen oder Bringen des Hundes: \_\_\_\_\_ €

In Summe also \_\_\_\_\_ € pro Kalendertag.

8.2. Die Zahlung erfolgt zur Hälfte in Vorkasse. Die Hälfte des fälligen Betrages sind 4 Wochen vor Beginn des geplanten Betreuungszeitraums zu begleichen. Mit der Zahlung wird der Pensionsplatz freigehalten. Die zweite Hälfte wird bis zum Beginn des Betreuungszeitraums beglichen. Die Zahlung ist bar, per Karte oder per Überweisung auf folgende Bankverbindung möglich:

Kontoinhaberin: Ann-Kristin Hartmann  
Bankinstitut: DKB  
IBAN: DE94 1203 0000 1013 6250 64  
BIC: BYLADEM1001

### §9 Sonstige Vereinbarungen

---

---

---

Breuberg, 

Ort, Datum    Ann-Kristin Hartmann

Ort, Datum    Unterschrift Hundehalter/-in

### Checkliste zum Abhaken

Bei der Übergabe bitte nicht vergessen:

- Futter
- Impfpass, ggf. Medikamente
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- bei gefährlichen Hunden Nachweis über erfolgreich abgelegten Wesenstest und Auflagen
- Decke oder Körbchen oder Hundebett
- Halsband, Brustgeschirr, Leine
- ggf. Lieblingsspielzeug